BRAAMS

Jenaer medizin-historische Beiträge
herausgegeben von Prof. Dr. Theod. Meyer-Steineg

Heft 5

Zur Geschichte des Ammenwesens im klassischen Altertum

von

Dr. med. Wilhelm Braams

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

Jenaer medizin-historische Beiträge.

Herausgegeben von

Prof. Dr. **Theod. Meyer-Steineg.**

Heft 1: **Chirurgische Instrumente des Altertums.** Ein Beitrag zur antiken Akiurgie. Von Dr. med. et jur. Theod. Meyer-Steineg, a. o. Prof. an der Universität Jena. Gedruckt mit Unterstützung der Puschmann-Stiftung in Leipzig. Mit 8 Tafeln. 1912. Preis: 5 Mark.

Heft 2: **Darstellungen normaler und krankhaft veränderter Körperteile an antiken Weihgaben.** Von Dr. med. et jur. Theod. Meyer-Steineg, a. o. Prof. an der Universität Jena. Mit 4 Tafeln. 1912. Preis: 3 Mark.

Heft 3: **Krankenanstalten im griechisch-römischen Altertum.** Von Dr. med. et jur. Theod. Meyer-Steineg, a. o. Prof. an der Universität Jena. Mit 9 Abbildungen. 1912. Preis: 1 Mark 50 Pf.

Heft 4: **Die hygienischen Anschauungen des römischen Architekten Vitruvius.** Ein Beitrag zur antiken Hygiene. Von Dr. med. Albert Söllner. 1913. Preis: 2 Mark.

Die Jenaer medizin-historischen Beiträge stellen sich die Aufgabe, in Form kurzer Abhandlungen namentlich solche Gebiete zu bearbeiten, die ein allgemeineres Interesse haben. Sie wenden sich deshalb nicht nur an die Medizinhistoriker von Fach, sondern sie sollen auch dem etwas bieten, der — wie der Kulturhistoriker, der Archäologe, der Philologe, der Arzt — sich über diese oder jene ein Arbeitsgebiet berührende Frage aus dem Bereich der medizinischen Geschichte zu unterrichten wünscht. Als weitere Hefte befinden sich in Vorbereitung: Das geburtshilflich-gynäkologische Instrumentarium der Alten. — Das Ammenwesen in griechisch-römischer Zeit. — Zur Geschichte der Säuglingskrankheiten im Altertum.

Vorlesungen über Geschichte der Medizin.

Von

Dr. **Ernst Schwalbe,**

o. ö. Prof. der Pathologie und pathologischen Anatomie in Rostock.

Zweite, umgearbeitete Auflage.

Mit einer kurzen Übersichtstabelle zur Geschichte der Medizin, mit zeitvergleichenden Notizen aus der politischen und Kulturgeschichte. Von Dr. L. Aschoff, o. ö. Prof. der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie in Freiburg i. Br.

(VIII und 213 S.) 1909. **Preis: 3 Mark, geb. 3 Mark 80 Pf.**

Fortschritte der Medizin, Nr. 21, vom 30. Juli 1909:

. . . Eine historische Grundlage aber sollte sich wenigstens jeder zu verschaffen suchen und das klar und übersichtlich geschriebene Werk von Schwalbe, der großzügig und von großen Gesichtspunkten aus die Geschichte im Wandel der Zeiten an uns vorbeiziehen läßt, bietet dazu die sehr geeignete Gelegenheit. Es wird jeder Leser das Buch nicht nur dankbar, in dem Bewußtsein, nunmehr über ein abgerundetes Bild unserer Wissenschaft zu verfügen, aus der Hand legen, auch ein praktischer Nutzen dürfte sicher aus dem Studium dieser Vorlesungen von Schwalbe resultieren.

Wiener klinische Wochenschrift, 1909 Nr. 31:

. . . Die Frische der Darstellung und die bei aller Knappheit gelungene kulturhistorische Betrachtungsweise des Autors machen die Lektüre für jeden, der sich rasch einen Einblick in das Thema verschaffen will, zum Genuß. . . Schwalbe führt sein Büchlein bis an die Schwelle der modernen Zeit, und erfreut durch manche Urteile, die nicht vom Schreibtisch herkommen, sondern der pochenden Brust des Lebens entnommen sind. Die Schrift bedarf keiner nochmaligen Empfehlung, sie hat ihren Weg bereits gemacht und wird sich in der Literatur lange erhalten.

Deutsche mediz. Presse, 1909, Nr. 9:

. . . Schwalbes Vorlesungen dürfen namentlich als vorzügliche Einführung in das große, weite Gebiet der Geschichte unserer Kunst und Wissenschaft, Anfängern und solchen Kollegen empfohlen werden, denen Zeit und Muße zu eingehenden historischen Studien mangeln.

X148833

10. - 6

Jenaer medizin-historische Beiträge
herausgegeben von Prof. Dr. Theod. Meyer-Steineg

Heft 5

Zur Geschichte des Ammenwesens im klassischen Altertum

von

Dr. med. Wilhelm Braams

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

INFANT NUTRITION: Ancient
WET NURSING: Ancient

WELLCOME LIBRARY INSTITUTE

WELLCOME LIBRARY
Pam (H)
BRAAMS

324116

Fürstlich priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff) Rudolstadt

Inhalt.

Seite

I. Einleitung 5
II. Ansichten über die Zulässigkeit der Ammenernährung 8
III. Anforderungen an die Amme 12
IV. Verhalten der Amme sich selbst gegenüber während der Stillperiode . . . 18
V. Verhalten der Amme gegenüber dem Kinde 23
VI. Die soziale und rechtliche Stellung der Amme 27

I. Einleitung.

Es scheint eine Art von gesetzmäßiger Entwickelung dahin zu führen, daß bei allen Völkern, wenn sie eine gewisse Kulturhöhe und damit zugleich bestimmte äußere Lebensbedingungen erreicht haben, auch mancherlei gleichartige Erscheinungen sich ausbilden. Zu diesen gehört unter anderen auch das Ammenwesen. Bei sämtlichen Völkern des alten Orients, über deren kulturelle Verhältnisse uns überhaupt etwas bekannt ist, tritt uns die Tatsache, daß die Kinder nicht ausschließlich von der eigenen Mutter genährt werden, entgegen.

Das gilt beispielsweise sowohl vom alten Ägypten, wie auch von Babylon. Im alten Ägypten[1]) spielt die Amme der Königskinder eine große Rolle; sie scheint nicht etwa ausnahmsweise, sondern in der Regel zum königlichen Haushalte zu gehören. »Die große Amme, die den Gott nährte,« erfreute sich einer hervorragenden Stellung am Hofe und eines fast offiziellen Ranges, denn sogar bei der Krönung der Könige tritt sie auf. Ohne Zweifel ist sie nur die vornehmste unter andern, und man darf annehmen, daß für die oft sehr große Zahl der königlichen Kinder eine große Anzahl von Ammen herangezogen wurden. Die Damen des königlichen Harems haben augenscheinlich ihre Mutterpflichten gerne auf Sklavinnen oder bezahlte Kräfte abgewälzt. So geläufig ist die Amme am Pharaohofe, daß die Bezeichnung »Amme« sogar in übertragenem Sinne auf den Prinzenerzieher angewandt wird: wir kennen mehr als einen Mann, der unter seinen Titeln den der Amme eines Prinzen nennt.

Was für den Hof gilt, war auch in den Häusern der Vornehmen und Reichen üblich; daß aber auch im Volke die Amme

[1]) Schubart, Die Amme im alten Alexandrien, S. 82.

schon damals nichts ungewöhnliches war, darf man ebenfalls annehmen.

Das alte Babylon gewährt uns — was das alte Ägypten nur spärlich bietet — Einblicke in das private Kleinleben.

Unter den Urkunden aus der Zeit des babylonischen Königs Chammurabi (um 2250 vor Christi) finden sich drei Tafeln, die Mietsverträge mit einer Amme enthalten; es handelt sich um einfache Leute. Ferner zeigt der § 194 des Gesetzbuches Chammurabis, daß die Sitte, der Amme Kinder in ihr Haus zu geben, schon allgemein verbreitet war.

Berichte des alten Testamentes lassen dieselben Züge erkennen, wenn auch eine Reihe von Bibelstellen zeigen[1]), daß die Mütter ihre Kinder selbst stillten. Die hebräische Amme ist etwas ganz geläufiges, und beim Findelkinde denkt man ganz von selbst an sie. Jesajas sagt: »Könige sollen Deine Wärter sein und ihre fürstlichen Gemahlinnen Deine Ammen«[2]). (Jes. 49, 23.)

Doch, wenn uns so auch mancherlei einzelne Tatsachen über das Ammenwesen bei den Völkern des alten Orients bekannt sind, so reichen diese doch keineswegs aus, um uns ein deutliches Bild zu machen. Wir erhalten vielmehr nur einzelne Züge eines solchen.

Das klassische Altertum dagegen, mit seinen reichlicher fließenden literarischen Quellen, gestattet uns — wie überhaupt in die gesamten Kulturerscheinungen — so auch in die Ammenfrage einen weit tieferen Einblick. Die Tatsache selbst, daß anstatt der Mutter ein fremdes Weib das Säugen des Kindes übernahm, steht bereits für die älteste Zeit fest. Denn schon die Homerischen Heldengesänge[3]) erwähnen die Ammenernährung.

Doch ist auf der anderen Seite durchaus nicht anzunehmen, daß die natürliche Form der Kindesernährung durch die eigene Mutter ausgeschlossen gewesen wäre. Denn der Dichter[4]) läßt die Penelope ihren Sohn Telemachos selbst ernähren, und Hekabe nährt den Hektor[5]) *»εἴποτέ τοι λαθικηδέα μαζὸν ἐπέσχον«* »wenn ich je dir die stillende Brust darbot«.

---

[1]) Fasbender, Die Geburtshilfe der alten Hebräer, S. 5.
[2]) Schubart, Die Amme im alten Alexandrien, S. 82.
[3]) Vgl. Homer, Odyssee VII, 7; XIX, 483.
[4]) Odyssee XI, 448.
[5]) Ilias XXII, 83.

Jedenfalls war in frühklassischer Zeit die Amme eine ganz gewöhnliche Erscheinung[1]). Der Grund hierfür mag vor allem in der Tatsache gelegen haben, die auch heute noch in dieser Frage meistens ausschlaggebend ist: daß nämlich die Frauen entweder die Unbequemlichkeiten des Selbststillens oder aber eine Einbuße ihrer Schönheit befürchteten.

Unterstützt wurde im alten Griechenland diese Abneigung noch dadurch, daß es dort ein wirklich enges und inniges Familienleben, in welchem die Frau eine Rolle als Mutter ihrer Kinder gespielt hätte, nicht gegeben hat.

Aus diesem Grunde scheint auch im alten Rom das Ammenwesen sich erst viel später ausgebildet zu haben. War doch die Stellung der altrömischen Matrona und damit das ganze Verhältnis der Mutter zu ihren Kindern ein viel engeres[2]).

---

[1]) Vgl. Eustathius zu Homers Ilias VIII, 399, S. 650; Aristoph., Byz. ed. Nauck, S. 88; Aeschyl., Choeph. 745 ff. usw.

[2]) Vgl. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum I, 230.

II. Die Ansichten des klassischen Altertums über die Zulässigkeit der Ammenernährung.

Auch in denjenigen Zeiten des klassischen Altertums, wo die Amme tatsächlich eine allgemeine Erscheinung darstellte, wurde die Frage ihrer Berechtigung keineswegs von allen Seiten in gleichem Sinne beantwortet.

Aus der griechischen Zeit versagen die Quellen hierzu leider. Dagegen sind die Quellen der römischen Zeit ergiebiger.

Cicero[1]) hält die Ernährung der Kinder durch Ammen für unrichtig und bezeichnet sie als den ersten Fehler in der Erziehung, zumal die Kinder direkt von der Amme nicht selten gleich Lehrern übergeben würden, ohne eine gewisse Zeit unter der Aufsicht der Eltern erzogen zu werden.

Ebenso müssen nach Plutarch[2]) die Mütter ihre Kinder selbst stillen, denn sie tun es mit mehr Liebe und Sorgfalt als die Ammen; deren Liebe kann nämlich nicht echt sein, da sie ja für Bezahlung arbeiten. Durch das Selbststillen gewinnen, wie er sagt, die Mütter eher die Liebe ihrer Kinder. Nur Unvermögen zu stillen wegen Körperschwäche oder bevorstehender Geburt läßt Plutarch als Entschuldigung gelten; in diesem Falle möge man allenfalls Ammen oder Pflegerinnen nehmen, aber nicht die ersten besten.

Dieser Grund hat wahrscheinlich bei seiner eigenen Frau vorgelegen, denn bemerkenswert ist, daß diese ihr früh verstorbenes Töchterchen auch nicht selbst gestillt hat[3]).

Als ganz entschiedenen Gegner[4]) der Ammenernährung gibt

---

[1]) Vgl. Cicero, Tuscul. III, 2.

[2]) Vgl. Plutarch, De educ. puer. V.

[3]) Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, VIII. Aufl., I. Teil, S. 459.

[4]) Vgl. Gellius XII, 1.

sich der Philosoph Favorinus[1]) bei A. Gellius zu erkennen. In einem Gespräch mit einer Frau, die die Ernährung ihres Kindes durch eine Amme damit zu entschuldigen sucht, daß nach der kaum überstandenen anstrengenden Geburt das Selbststillen ihr zu schwer sei, und sie der Schonung bedürfe, läßt er sich in einem längeren Vortrag über diesen Punkt aus: Unvollkommen und halb nennt er das Muttergeschlecht, das sofort nach der Geburt das Kind von sich gibt. Die Mutter habe das unsichtbare Wesen mit ihrem Blute ernährt und wolle nach der Geburt den Säugling, der nach ihrer Brust verlangt, aus den Händen geben! Seien denn die Brüste mit den Brustwarzen nur zur Zierde da? Ganz naturwidrig sei es, daß man einfach die Milch, die doch einmal da sei, versiechen und verderben lasse.

Favorinus tadelt schwer die Frauen, welche aus Furcht, ihren Körper zu verunstalten, das Säugen unterlassen. Wie sie aus demselben Grunde und ferner aus Angst vor Erschöpfung durch die Geburt die absolut zu verwerfenden Abtreibungsversuche machten, so ließen sie sich eine nicht minder schwere Verfehlung zuschulden kommen, indem sie das ausgebildete und ausgetragene Kind der gewohnten Nahrung beraubten. Auch auf den etwaigen Einwurf: »es sei doch einerlei, mit wessen Milch das Kind gesäugt würde,« gibt der Philosoph eine Antwort. Man sei doch ganz im Unrecht und erkenne nicht die wunderbare Fügung der Natur, die sich darin kundgebe, daß der Nährstoff für das Kind nach der Geburt in höher gelegene Teile wandere, um von da dem Kinde als Nahrung zu dienen!

Was sei es ferner für eine Art und Weise, so fährt er fort, wenn die sogenannte vornehme Welt Körper und Geist des Säuglings durch die fremde und entartete Milch einer Fremden verderbe, zumal doch meistens Sklaven oder zum Sklavenstande gehörige Personen fremder oder griechischer Nation, unehrliche, häßliche, unverschämte oder dem Trunke ergebene Weiber in der Regel wahllos, wenn sie nur zur Zeit Milch hätten, herangezogen würden! Wolle man es denn wirklich ruhig mit ansehen, daß die Kinder durch diese verderbliche Berührung angesteckt würden,

[1]) Neuerdings hat Schick in seiner Schrift »Favorin *περὶ παίδων τροφῆς*«, Teubner 1913, ausführlich über Favorins Stellung zur Ammenfrage wie über seine Quellen gehandelt.

daß ein minderwertiger Geist und Körper auf sie übergehe! Beispiele dafür gebe es genug.

Er erhebt endlich den Vorwurf, daß man auf diese Weise das natürliche Bindeglied des Geistes und der Liebe zerrisse oder doch lockere; denn die Mutterliebe schwinde nach und nach, das Kind liebe nur noch die Amme, nach der Mutter habe es kein Verlangen mehr, und spätere Mutterliebe sei erkünstelt.

Ähnlich urteilt Tacitus[1]). Es muß vor ihm eine Zeit gegeben haben, wo das Ammenwesen noch nicht sehr verbreitet war; er sagt nämlich: »Aber jetzt wird das Neugeborene irgendeiner griechischen Sklavin zugewiesen, der der eine oder andere aus der Masse der Sklaven (als Mann) beigegeben wird, und zwar meist der trägste, der sich zu keiner ordentlichen Arbeit eignet. Durch deren Fabeln und Irrtümer verweichlichen und verrohen die Gemüter. Kein Mensch im ganzen Hause kümmert sich darum, was der Sklave in Gegenwart des Kindes sagt oder tut.«

Von besonderem Interesse ist natürlich die Stellung, welche die antiken Ärzte gegenüber dem Ammenproblem einnahmen. Namentlich kommt hier die Ansicht des berühmten Frauenarztes Soranos von Ephesus in Betracht, welcher unter Trajan zu Rom lebte. Soran erklärt sich nicht unbedingt gegen die Ammenernährung. Er nimmt eine Art Doppelstellung ein, wie sie einerseits durch seine Beachtung der allgemeinen Ansichten, namentlich auch der Philosophen, auf der anderen Seite durch seine ärztliche Eigenschaft bedingt war[2]).

Wegen der Besorgnis, daß die Mutter durch das Säugen zu sehr angestrengt werden und allzufrüh altern könnte — so meint er — sei es oft geboten, eine Amme zu nehmen. Die Mutter könne dann auch spätere Geburten weit leichter überwinden, weil sie ja ihre Kräfte durch das Säugen noch nicht verloren habe. Auch der Gärtner, sagt Soran in einem schönen Vergleiche, verpflanze ja das aus einem Samen entsprossene Pflänzchen in einen anderen Boden, damit es bessere Nahrung und besseres Gedeihen finde, und so könne man sich auch von dem Säugen durch eine gesunde Amme ein kräftiges und starkes Kind versprechen[3]).

[1]) Vgl. Tacitus, Dial. c. 29.

[2]) Vgl. Soranos, *περὶ γυναικείων* (Ed. Rose) S. 259; Schick, S. 16.

[3]) Vgl. von Swieçiecki, Histor. krit. Beleuchtung der Pflege der Kinder bei den Griechen, Breslau 1877, S. 18 ff.

Für Kinder, die ganz glücklich und sicher ernährt werden sollen, empfiehlt er sogar mehrere Ammen. Denn die Gewöhnung des Kindes an nur eine Amme bedeute eine gewisse Gefahr für das Kind im Erkrankungs- oder Todesfalle dieser einen Amme. Das Kind entbehre dann infolge des notwendig gewordenen Milchwechsels die altgewohnte Nahrung, litte Hunger, käme herunter, weil es die Nahrung nicht nehmen wolle, und gehe nicht selten ein.

Oribasius bevorzugt im allgemeinen als Ammen mit Vorliebe die Mütter selbst; wenn diese jedoch aus irgendeinem Grunde zum Selbststillen nicht fähig sind[1]), mögen Angehörige oder Verwandte oder Frauen, die ihnen an Gestalt ähnlich sind, an ihre Stelle treten. Leuten, die es sich leisten können, rät Oribasius sogar[2]), sich mehrere Ammen zu gleicher Zeit zu halten, damit sofort eine zweite zum Ersatz da ist, falls eine erkrankt und ihre Milch schlecht wird.

---

[1]) Vgl. Oribasius (Edit. Bussemaker-Daremberg) III, 131.

[2]) Ibid., III, 135.

III. Anforderungen an die Amme.

Die Anforderungen, welche man im Altertum an die Amme stellte, waren in jeder Hinsicht recht erhebliche. War man sich doch darüber klar, daß, wenn man einmal die Ernährung seiner Kinder in die Hände fremder Personen legte, diese auch über Eigenschaften verfügen mußten, welche die Gewähr einer gewissenhaften und erfolgreichen Aufzucht boten.

Was zunächst die moralischen Anforderungen an die Amme betrifft, so finden wir darüber wieder bei Soran[1]) Ausführliches. »Mäßig muß die Amme sein«, so sagt er, d. h., sie darf nicht vergnügungssüchtig sein und muß sich des übermäßigen Trinkens, jeder Zerstreuung und Ausschweifung gänzlich enthalten.

Durch Trunkenheit wird zunächst die Amme an Leib und Seele geschädigt, ferner die Milch verdorben. Weiter kann die im tiefsten Schlaf liegende Amme auf das Kind nicht acht geben oder sich leicht auf dasselbe legen. Endlich bleibt der übermäßig genossene Wein nicht ohne Einfluß auf die Qualität der Milch; durch deren Genuß erschlaffen die Kinder und werden betäubt, manchmal fangen sie an zu zittern oder werden von Schlagfluß und Krämpfen befallen (wie von einem Schwein, das über den Weinmost gekommen ist, die Ferkel schwindelig und benebelt werden).

Mitgefühl und liebevolles Wesen verlangt man von einer Amme, damit sie ihr Dienstgeschäft gerne und ohne Murren verrichte. Manche nämlich sind lieblos gegen das Kind. Wimmert es auch noch so sehr, so lassen sie das Weinen einfach unbeachtet, ändern auch nicht die Lage des Kindes, so daß oft die durch den Druck in Mitleidenschaft gezogenen Sehnen gelähmt werden und sich versteifen.

---

[1]) Vgl. Soran c. XXXII, S. 260f.

Zum Zorne darf eine Amme auch nicht geneigt sein; naturgemäß nämlich werden die Kinder den Ammen völlig gleich, Hitzköpfe entstehen durch jähzornige, ruhige Naturen durch maßvolle Nährmütter.

Geradezu toll verfahren die Jähzornigen. Können sie das manchmal vor Furcht wimmernde Kind nicht sofort beruhigen, so stoßen sie es von sich oder schütteln es in gefährlicher Weise. Gottbegeisterung (die sie wohl vor solchen Ausbrüchen behütet) ist deswegen Erfordernis, von Aberglauben jedoch müssen sie frei sein.

Endlich muß die Amme Sinn für Reinlichkeit haben. Der üble Geruch von unsauberen Windeln zwingt das Kind, den Mund zu öffnen, es schläft infolgedessen nicht. Durch den dauernden Hautreiz kommt es ferner zum Ausbruch von Intertrigo.

Alle diese Anschauungen Sorans blieben das ganze Altertum hindurch für die Ärzte maßgebend.

Auch über die somatischen Anforderungen, die man an eine Amme stellt, finden wir bei Soran ausführliche Angaben. In einem Kapitel, dessen ungefähre Übersetzung folgt, spezifiziert er seine Forderungen ganz genau und begründet jede einzelne.

Er sagt[1]):

Man muß eine Amme auswählen, die nicht jünger als 20 und nicht älter als 40 Jahre ist, die zwei- bis dreimal geboren hat, gesund und kräftig ist, einen wohlgebauten Körper und ein gutes Aussehen hat mit normalen, lockeren, weichen Brüsten ohne Runzeln.

Die Brustwarzen dürfen weder zu groß noch zu klein, auch nicht zu hart, und müssen so porös sein, daß sie Milch in Strömen geben. Möglichst soll man eine Griechin nehmen!

Alle diese Forderungen finden ihre Begründung:

In der Blüte ihrer Jahre muß die Amme stehen. Zu junge Frauen besitzen keine Erfahrung, wie man Kinder zweckmäßig ernährt, ihr Wesen ist noch zu leichtfertig und kindisch. Zu alt darf andererseits die Amme auch nicht sein, denn mit dem Alter wird der Körper schlaff, die Milch infolgedessen wäßrig, während im mittleren Alter alle physischen Funktionen normal ablaufen.

Zwei- bis dreimal muß sie geboren haben; die Erstgebärenden besitzen noch keine Erfahrung in der Kinderernährung und haben

[1]) Soran c. XXXII *περὶ ἐκλογῆς τίτθης*, S. 260ff. Die obenstehenden Ausführungen schließen sich eng an die deutsche Übersetzung von Lüneburg (München 94) an.

ein kindliches und sorgloses Gemüt, außerdem sind ihre Brüste zu klein und zu derb.

Die Frauen andererseits, die durch wiederholte Geburten und Kindesernährungen welk geworden sind, produzieren nur eine dünne und unkräftige Milch.

Gesund muß die Amme sein; gesunde und nahrhafte Milch fließt aus einem gesunden Körper, kranke und schlechte jedoch aus einem kranken.

Die Amme sei wohlgenährt, von blühendem Aussehen und stark, schon an sich, vor allem aber, damit sie die Anstrengungen des Dienstes und die nächtlichen Störungen mit Leichtigkeit ertrage, und auch ein Verderben der Milch verhindert werde.

Der Körper soll wohlentwickelt sein; nahrhafter nämlich als die der Durchschnittsmenschen ist die Milch kräftiger Personen.

Bei gesundem Teint ist ein reichlicher Säftezufluß zu den Brüsten anzunehmen, so daß mehr Milch abgesondert wird. Er ist deshalb wünschenswert.

Ein mittlerer Umfang der Brüste wird verlangt. Kleine Brüste geben wenig Milch, übermäßig große aber unnütz viel; bleibt daher nach dem Stillen ein größeres Quantum Milch zurück, so kann es nicht mehr frisch von neuem von dem Kinde aufgesogen werden, da es sich inzwischen zersetzt hat. Läßt man aber die Brust durch andere Kinder oder andere Wesen entleeren, so wird die Amme zu sehr mitgenommen. Zu große Brüste lasten ferner zu schwer auf den Kindern, indem sie sich auf sie legen.

(Manche vermuten übrigens, daß die Milch, die die Amme hat, oft deswegen in geringerer Menge vorhanden ist, weil die zugeführte Nahrung nicht die Milchsekretion fördert, sondern nur dem Wachstum des eigenen Körpers zugute kommt.)

Voll, weich und ohne Runzeln müssen die Brüste sein; sie dürfen weder durchscheinende größere Blutadern aufweisen, noch von Milchknoten bedeckt sein. Denn die dichten, harten und gefäßreichen Brüste geben wenig Milch, die zusammengeschrumpften und runzlichen jedoch, wie man sie bei alten Weibern und Frauen mit schwacher Konstitution findet, wässerige, die mit Milchknoten bedeckten endlich dicke und abnorme.

Die Brustwarzen dürfen weder zu groß noch zu klein sein. Sind sie zu groß, so drücken sie auf das Zahnfleisch und ver-

hindern, daß die Zunge beim Schlucken mithilft, die kleinen dagegen sind schwer zu fassen und lassen nur wenig Milch heraus, weswegen die Kinder beim Saugen Schmerzen haben und gewöhnlich vom sog. Schwämmchen befallen werden.

Auch nicht zu fest dürfen die Warzen sein und andererseits nicht so porös, daß sie zu viel Milch herauslassen.

Bei Papillen mit engen Mündungen nämlich entspricht die Menge der ausfließenden Milch nicht den Anstrengungen der Kinder beim Saugen. Ist andererseits der Ausführungsgang zu weit, so besteht die Gefahr der Erstickung, denn beim Saugen wird der Mund zu reichlich mit Milch angefüllt.

Eine Griechin verdient als Amme deswegen den Vorzug, weil das Kind sich unter ihrer Anleitung an die schöne Sprache gewöhnen kann.

Höchstens zwei bis drei Monate darf die Milch alt sein; zu frische Milch ist zu dick und schwer verdaulich, alte ohne Nährkraft und dünn.

Vereinzelt taucht die Meinung auf, daß die, welche einen Knaben nähren will, einen Knaben geboren haben müsse, die Amme eines Mädchens aber ein Mädchen. Ihnen kann — so sagt Soranus — ich mich nicht anschließen. Sie bedenken nämlich nicht, daß mit ein und derselben Milch die Mütter von Zwillingen sowohl den Knaben als auch das Mädchen nähren. Auf der ganzen Welt bekommt das ganze Menschengeschlecht dieselbe Nahrung, das männliche wie das weibliche, und deswegen ist es durchaus noch nicht erwiesen, ob das männliche Kind weiblicher oder das weibliche männlicher wird.

Wir sehen, daß Soran hier Forderungen aufstellt, die wohl kaum alle erfüllt werden konnten, aber jedenfalls zum allgemeinen Besten dienten und den Bürgern bei der Frage der Auswahl einer Amme zu Nutzen gereichten. — Zu erwähnen ist noch, daß Soran ausdrücklich davor warnt, von einem elenden Kinde immer auf eine schlechte Beschaffenheit der Milch und der Nahrung zurückzuschließen, weil das schlechte Aussehen durch eine Krankheit des Säuglings bedingt sein könne.

Nach Oribasius[1]) soll die Amme nicht jünger als 28 und nicht älter als 30 Jahre sein, er hält es für sehr vorteilhaft, wenn

[1]) Vgl. Oribasius III, 130.

sie zufällig gleichaltrig[1]) mit der Mutter des Kindes ist. Im Gegensatz zu Soran glaubt er, daß durch das erschwerte Saugen des Kindes bei zu engen Brustwarzenmündungen Aphthen entstehen. Er bevorzugt eine Amme von thracischer, ägyptischer oder ähnlicher Herkunft[2]); sie soll starke Hüften haben, sich jeder Nahrung leicht anpassen und darf keine Verdauungsstörungen bekommen. Sie muß von jeglicher Krankheit frei sein, vor allen Dingen von epileptischen, hysterischen und manischen Anfällen. In ihrer Lebensweise sei sie einfach und sauber. Er verlangt, daß sie bereits mehrere Kinder gesäugt und — im Gegensatz zu Soran — zu gleicher Zeit mit der Mutter ein Kind ein und desselben Geschlechts geboren habe. Die Brüste sollen voll entwickelt, gleichmäßig an Fülle und Form und nicht eingesunken sein, ferner dürfen sie nicht zum Teil sackartig auf den Thorax herabhängen.

Im übrigen schließt sich Oribasius in seinen Anforderungen Soran an; ausführlicher sind nur seine dem Galen entnommenen Beobachtungen über die Milchbeschaffenheit und die Milchproben[3]):

Man muß die Milch sorgfältig auf Geschmack, Aussehen und Geruch prüfen. Gute Milch schmeckt und riecht angenehm, sieht weiß aus und ist weder zu wäßrig noch zu dick. Schlechte Milch dagegen ist dick und käsig oder wäßrig und herbe, oder bläulich wechselnd an Farbe und ungleichmäßig zusammengesetzt. Ferner kann sie von trockenen käsigen Streifen durchsetzt sein oder schäumen oder auch bockig und übel riechen. Sie wird endlich leicht sauer oder schmeckt herbe und ist an Qualität dem Meerwasser oder irgendeinem andern widerwärtigen Wasser gleich. — Das wären die unterscheidenden Merkmale zwischen einer guten und einer schlechten Milch. Hat man erkannt, daß die Amme infolge irgendeiner Erkrankung eine Milch von der eben geschilderten schlechten Qualität produziert, so ist es dringend geboten, zu einer anderen Amme überzugehen. Oribasius führt mehrere Milchproben an, ich will mich hier auf eine beschränken[4]):

Man nehme ein silbernes oder ein reines, glänzendes ehernes Gefäß mit einer genügenden Höhlung, um eine ausreichende

---

[1]) Oribasius III, 120.
[2]) Ibid., III, 130.
[3]) Ibid., III, 134.
[4]) Ibid., III, 135.

Menge Flüssigkeit fassen zu können und gieße abgekochtes oder filtriertes, zum mindesten möglichst reines Wasser hinein. Auf das Wasser lasse man 10 bis 15 Tropfen Milch fallen. Man beobachtet nun, ob die Milch schnell oder langsam oder mittelmäßig schnell durchfließt. In letzterem Falle ist sie sehr gut.

Paulus von Aegina[1]) endlich, der letzte griechische Schriftsteller, der die Geburtshilfe mit bearbeitet hat, schließt sich dem Oribasius, dessen Schriften er überhaupt fleißig benutzt, im wesentlichen an. Nach ihm muß die Amme mindestens 25 Jahre sein, darf aber das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Im übrigen decken sich seine Ausführungen mit denen des Oribasius, so daß ich darauf nicht näher einzugehen brauche.

---

[1]) Vgl. Paulus von Aegina I, 2.

IV. Verhalten der Amme während der Stillperiode.

Ganz bestimmte Regeln sind ferner von vielen Seiten aufgestellt, wie die Amme sich selbst während der Stillperiode zu verhalten hat, sowohl für den Fall, daß sie vollkommen gesund ist, als auch bei pathologischen Zuständen irgendwelcher Art, vor allem bei abnormen Milchverhältnissen. Zum Teil waren diese Verhaltungsmaßregeln direkt zur Vorschrift gemacht, wie aus den weiter unten zu besprechenden Ammenverträgen ersichtlich ist.

Die völlige Enthaltung vom geschlechtlichem Verkehr steht als erste Forderung obenan.

Nach Soran[1]) läßt einmal der geschlechtliche Verkehr die zärtliche Liebe für das Kind erkalten, ferner verdirbt er entweder infolge der damit verbundenen Aufregung die Milch oder verringert sie, oder bringt sie sogar schließlich völlig zum Versiechen, in der Weise, daß er die Menstruation zum Stillstand bringt, oder Konzeption herbeiführt.

Oribasius[2]) verwirft ebenfalls den Coitus während der Stillperiode. Er glaubt, daß durch den Verkehr mit Männern die Menses verstärkt würden, einige Frauen würden auch schwanger, und die Milch behielte nicht ihren schönen Geruch bei. Nichts sei schädlicher, als die Kinder mit einer derartig minderwertigen Milch zu nähren, denn der kräftigste Bestandteil des Blutes würde in diesem Falle für den Fötus verbraucht. Befinde sich daher die Amme in anderen Umständen, so sei es dringend geboten, eine andere ausfindig zu machen. —

Eine große Rolle spielt auch die Diät der Ammen und die allgemeine Gesundheitspflege.

Die Amme hüte sich vor Speisen, die zu trocken und salzig,

---

[1]) Vgl. Soran, c. 32, S. 263.

[2]) Vgl. Oribasius III, S. 128.

zu herbe und sauer sind; auch dürfen sie nicht bitter, scharf und zu heiß sein[1]).

Vor Entbehrungen[2]) irgendwelcher Art muß sie geschützt sein, wie sie sich auf der anderen Seite vor Unmäßigkeit hüten muß.

Als Nahrung diene ihr zunächst gebackenes Buchweizenbrot, weil es sehr leicht verdaut wird und zugleich angenehm schmeckt; dasselbe gilt von Gerstenbrei und gemahlenem Buchweizen. Auch Geflügel und Fisch sind empfehlenswert, und unter den Fischen in erster Linie die, welche auf felsigem Grunde leben.

Wenn aber das Kind zu wachsen beginnt, dann muß die Amme kräftigere Kost zu sich nehmen und darf sich in ihrer Diät keinen Fehler zuschulden kommen lassen. Neben Fischen soll sie das Fleisch von Ferkeln, Schaf- und Ziegenlämmern zu sich nehmen.

Hafenfische, Flußfische und solche, die im Morast und Schlamm leben, sind ungenießbar und aus der Nahrung auszuschalten. Dasselbe sagt Oribasius von Ochsenfleisch, vor allem jedoch von dem Fleisch von Schaf- und Ziegenböcken.

Als die besten Stücke der Vögel gelten Beine und Flügel, zweckmäßig in Weinessig eingelegt zu genießen, oder mit Pfeffer bestreut, endlich in Feigensaft eingetaucht. Dann verzichte die Amme anf anderes Fleisch und Schleimsuppen mit Ausnahme des Gerstenschleimes, der das Entstehen einer dicken Milch verhindert. Bei dicker Milch nämlich wird das Kind leicht von Epilepsie oder irgendeiner anderen Krankheit ergriffen.

An Gartenpflanzen sind Sellerie, Münze und Knoblauch äußerst schädlich. Sellerie reizt den Uterus, und wenn die Amme davon ißt, so ruft sie beim Kind leicht epileptische Anfälle hervor, oder es treten am ganzen kindlichen Körper Pusteln auf. — Ebenso schädlich ist die Münze; sie zersetzt die Milch, so daß sie nicht mehr imstande ist, sich zu koagulieren.

Deswegen ist auch für den, der dicke Milch getrunken hat, der Münzensaft ein angezeigtes Medikament. — Knoblauch ist übel an Geruch und Geschmack und erregt außerdem Durchfall. An zweiter Stelle kommt die Zwiebel, der Schnittlauch und die

[1]) Vgl. Paulus von Aegina I, 2.

[2]) Vgl. Oribasius III, 120.

Kresse, wiewohl manchmal diese Planzen als Heilmittel für die Ammen von Nutzen sein können.

Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Linsen und Erbsen schaden ebenfalls, da sie Blähungen veranlassen. Schwer verdaulich und deswegen zu widerraten ist Knupperwerk aller Art, ebenso Sinopische Nüsse und bittere Mandeln; Datteln dagegen und getrocknete Feigen sind mäßig genossen von Nutzen. Honigkuchen macht die Galle bitter, durch Genuß von Käse wird Schleim erzeugt; daher verzichte die Amme freiwillig darauf, denn diese Dinge schaden ihr selbst, wie dem Kinde.

Neben einer geregelten Diät sind körperliche Übungen nicht zu vernachlässigen.

Oribasius[1]) empfiehlt der Amme, Ball zu spielen. Sie soll leichte körperliche Arbeiten verrichten, wie weben und Wasser schöpfen[2]), sich viel im Freien aufhalten und spazieren gehen.

Soran[3]) schreibt regelmäßige Bäder vor und zwar zuerst mit warmem, darauf mit kaltem Wasser; er tadelt ferner den Rat des Mnesitheus[4]), der den Ammen zweimal täglich Brechmittel vorschreibt, denn durch das Erbrechen würde der Magen verdorben. Diese Kur sei nur für den Fall indiziert, daß man dadurch eine langwierige Magenerkrankung vertreiben wollte. Ebenso ungesund für den Magen seien aromatische Getränke oder gar die Asche von Eulen und Fledermäusen, die man oft in die Getränke schütte.

Drei Jahre lang[5]) vom Tage der Geburt des Kindes ab muß die Amme nach Oribasius die aufgestellten Regeln beherzigen; sie erhält dadurch ein gesundes Blut und das sei Vorbedingung für das Vorhandensein einer guten Milch.

Die bis jetzt angeführten Verhaltungsmaßregeln während der Stillperiode gelten für ganz normale Verhältnisse; für Fälle krankhafter Veränderungen bestanden jedoch auch Vorschriften, und manche therapeutische Maßnahmen sind anempfohlen.

---

[1]) Vgl. Oribasius III, S. 125.

[2]) Ibid., V, I, S. 502.

[3]) Vgl. Soranus I, 34, S. 268ff. und von Swieçiecki, Hist. krit. Beleuchtung der Pflege der Kinder bei den Griechen, S. 20, 22.

[4]) Soranus, l. c., S. 273.

[5]) Vgl. Oribasius III, S. 128.

Sollte[1]) es z. B. vorkommen, daß die Amme zu kleine Brustdrüsen und Brustwarzen hat, so massiere man die Brüste, ferner fixiere man sie mittels einer weichen Binde nach oben und drücke sie sanft, damit der Zufluß der Milch steigt.

Versiecht beim Saugen des Kindes die Milch, und bekommt man keine andere Amme, so verabreiche man ihr Milch, reichlich versetzt mit warmen Wasser, dazu an Getränken vielleicht zwei Näpfe abgekochten Fenchels mit wohlriechenden Wein vermischt, oder Eppig oder Sellerie in derselben Zubereitung. Hat man eins dieser Mittel gegeben, so muß jemand saugen und einen kräftigen Zug ausüben, in Verbindung damit massiere man die Brüste. Danach lasse man die Amme baden und gebe den ausgekochten Saft knolliger Zwiebeln zu trinken. Diese Brühe muß in zwei Gefäßen sorgfältig durchschlagen und anstatt mit Öl, mit wohlriechendem Wein vermischt sein. Zum Schluß setze man auf jede Brust einen Schröpfkopf und lasse das Kind durch diesen saugen, um zu hindern, daß zu kräftig gesogen wird. In der Folgezeit verordne man leichte, gut verdauliche Kost und reichliche Getränke, leichten, wohlriechenden, etwas erwärmten Wein und wässerige Mischungen der genannten Heilmittel.

Wenn Milch[2]) in nur dürftiger Menge in den Milchdrüsen produziert wird, so richte man sein Augenmerk auf das Blut. Entweder ist zu wenig Blut da, oder es ist minderwertig. Ist wenig Blut da, so ist es auch zu dick. Bei zu dickem Blut bevorzugt man als Heilmittel Senf, Fenchel und Anis.

Bei zu reichlicher Milch[3]) sollen nach Aetius von Amida die Ammen, um die Menge zu verringern, weniger essen und die Brüste vorsichtig mit Kümmel, der in Essig abgekocht ist, bestreichen oder mit terra nigra. Es sind noch andere Mittel genannt, die anzugeben jedoch zu weit führen würde.

Eine genaue Therapie ist bei den im Altertum vor allem bei Kindern sehr gefürchteten Aphthen von Celsus[4]) beschrieben und zwar betrifft sie nicht direkt das Kind, sondern die Amme, Wird ein Kind von dieser Erkrankung befallen, so muß die

---

[1]) Vgl. Oribasius III, 133.

[2]) Ibid., III, S. 135.

[3]) Vgl. Aetius von Amida IV, 6.

[4]) Vgl. Celsus, Buch VI, c. 11. (Ed. Daremberg, S. 249).

Amme in erster Linie häufig spazieren gehen und solche Arbeiten vornehmen, die die oberen Teile bewegen. Man schicke sie ins Bad und lasse sie dort die Brüste mit warmem Wasser begießen. Sie muß milde Speisen genießen und zwar solche, die nicht leicht in Verderbnis übergehen. Fiebert das Kind, so trinke sie Wasser, fiebert das Kind nicht, verdünnten Wein. Leidet sie an Verstopfung, so muß man ihr Klistiere geben, sammelt sich in ihrem Munde Schleim an, so lasse man sie brechen.

V. Das Verhalten der Amme gegenüber dem Kinde.

Über das Verhalten der Amme gegenüber dem Kinde geben uns zahlreiche Autoren des Altertums und auch eine Anzahl von alexandrinischen Papyrusurkunden aus hellenistisch-römischer Zeit Auskunft[1]). Was zunächst die Dauer der Stillzeit betrifft, so war sie, wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht[2]), gewöhnlich eine ziemlich lange, sie währte bis zu drei Jahren[3]). Selbst nach Ansicht der Ärzte war eine lange Stilldauer — von $1^1/_2$ bis 2 Jahren — durchaus empfehlenswert, wie uns eine dahingehende Angabe bei Muscio, dem lateinischen Übersetzer des Soranus, zeigt[4]). Man wollte dem Säugling die Milch der Amme so lange zukommen lassen, bis die Zähne ihre gehörige Festigkeit erhalten hätten.

Auch nach den soeben erwähnten griechischen Urkunden scheint die Stillzeit in der Regel auf die Zeit von zwei Jahren (*ἐπὶ χρόνον ἔτη δύο*) bemessen worden zu sein[5]). Wenigstens lauteten die Verträge, durch welche die Amme sich verpflichtete, sehr häufig auf diese Zeit[5]).

Die Art und Weise der Ammenversorgung scheint, namentlich was den Ort ihrer Dienstleistungen betraf, nicht zu allen Zeiten die gleiche gewesen zu sein. In älterer Zeit scheint in Griechenland die Regel gewesen zu sein, daß die Amme, welche meist dem Sklavenstande entnommen wurde, ihren Beruf im Hause der Eltern des Säuglings ausübte. Sie gehörte in diesem Falle zu dem Dienstpersonal überhaupt. In späterer Zeit dagegen bildete dies, wie uns wieder einige alexandrinische Urkunden zeigen[6]), eher die

[1]) Sudhoff hat hierüber bereits in seinem bekannten Buche »Medizinisches aus griechischen Papyrus-Urkunden«, Leipzig 1909, S. 150ff. ausführlich gehandelt.

[2]) cf. oben S. 20.

[3]) Vgl. z. B. die Urkunde bei Sudhoff, S. 154.

[4]) cf. Muscionis Gynaecia (Ed. Rose), S. 42.

[5]) Sudhoff (S. 158) spricht deshalb geradezu von »den üblichen zwei Jahren«.

[6]) Vgl. Sudhoff, S. 153.

Ausnahme. Jedenfalls gab man sehr häufig der Amme das Kind mit in deren Behausung, und die Verträge, welche die Eltern mit jener schlossen, lauten dementsprechend auch dahin, daß sie den Säugling »außerhalb« (des Hauses dessen, der ihn in Pflege gibt), aber »in der Stadt« versorgen solle[1]).

Auch eine Art »Großbetrieb« — wie Sudhoff sich ausdrückt — im Kindersäugen scheint (wenigstens in späterer Zeit, vorgekommen zu sein[2]), indem in einem Hause gleichzeitig mehrere Ammen angestellt waren, um dorthin gegebene Kinder groß zu säugen.

Für die Art der Säuglingspflege durch die Amme waren von den Ärzten sorgfältige und eingehende Vorschriften ausgearbeitet. Es würde zu weit führen, alle dahingehenden Angaben hier wiederzugeben, und es mag genügen, einige wichtigere davon mitzuteilen.

Am ausführlichsten handelt auch über diese Fragen Soranus von Ephesus[3]). »Man muß den Bädern« — so führt er aus — »recht große Sorgfalt zuwenden, damit das Kind weder zu anhaltend gebadet wird noch zu sehr erhitzt wird. . . Hierdurch wird der Körper schlaff, empfindlicher gegen Krankheiten und Erkältungen, und jeder Schädlichkeit zugänglich. . . Deshalb soll man das Kind nur am Tage, niemals in der Nacht und auch nicht zwei- und dreimal baden, sondern dies nur dann tun, wenn es durch eine Entleerung belästigt oder von Ausschlägen behelligt wird.«

Sodann verbreitet sich Soranus[4]) ausführlich über die Art des Badens. In einem mäßig warmen, vor der direkten Sonne geschützten Zimmer soll dies vor sich gehen. »Die Amme setze sich« — heißt es dann — »breite über ihre Schenkel und Knie ein rohleinenes Laken und lege das Kind darauf, wickele es dann los und reibe es mit lauwarmen Öl ein. Dann fasse sie mit ihrer linken Hand den rechten Arm (des Kindes) unter der Achsel, . . . und, indem sie das Kind etwas nach rechts neigt, begieße sie es mit der rechten Hand mit warmen Wasser, von einer dem Kinde

[1]) »ἔξω κατὰ πόλιν« lautet der häufig wiederkehrende Ausdruck.

[2]) Es handelt sich um eine (bei Sudhoff S. 154 abgedruckte) Urkunde aus dem Jahre 305 n. Chr.

[3]) Vgl. Soranus (Ed. Rose) S. 244 ff. In der obenstehenden deutschen Übertragung der Soranschen Schrift folge ich im wesentlichen der Übersetzung von Lüneburg (München 1894) S. 74 ff.

[4]) Vgl. Soranus, S. 274 f.

angenehmen Temperatur. . . Zweckmäßig ist es, allmählich immer mehr warmes Wasser zuzugießen, wenn das erste Wasser sich abkühlt. Sie muß immer weiter zugießen, bis der Körper eine blühende Farbe zeigt und gleichmäßig warm ist. Dann muß sie das Kind wenden und die Schenkel, den Hintern, den Nacken und die Achselhöhlen abwaschen — denn an diesen Stellen bildet sich der Schmutz —. Sodann wird mit dem in reines Wasser oder Öl getauchten Zeigefinger der Speichel aus der Mundhöhle des Kindes entfernt, die Zunge, das Zahnfleisch und die Mundwinkel werden sanft abgerieben, der Bauch leicht gepreßt, um die Harnentleerung anzuregen. Nach einigen Tagen aber gewöhne man das Kind nach dem warmen Bade noch an eine Waschung mit milchlauem Wasser; denn durch allmähliche Gewöhnung an kühles Wasser wird es vor Erkältung bewahrt.«

Auch die übrige Körperpflege des Kindes durch die Amme wird von Soranus[1]) sorgfältig angegeben. Er macht bis ins einzelne gehende Vorschriften über die Behandlung der einzelnen Glieder, der Augen, der Nase, der Genitalien u. a. m. Ein ausführliches Kapitel widmet er dann vor allem der Frage, wie und wann dem Kinde die Brust zu reichen sei[2]).

»Nachdem sie (die Amme) ein wenig zugewartet hat, so daß die infolge des Bades eingetretene Unruhe aufgehört hat, soll sie es (das Kind) anlegen . . . .; dann soll sie sich zunächst die in den Brüsten obenan sitzende Milch ausmelken und die durch die Unruhe des Körpers (infolge der Hantierungen beim Baden) verdorbene Milch ausdrücken und dann bei wohl sich befindendem Körper die reine Milch verabreichen.«

Bei dieser Beschäftigung hat die Amme nun ferner eine besondere, zweckdienliche Stellung einzunehmen: sie soll sitzen, und zwar vornüber geneigt und so das Kind abwechselnd an die rechte und an die linke Brust legen. Nachdem sie es abgesetzt hat, soll sie es noch eine Zeitlang auf den Armen halten und nicht sogleich hinlegen. Das Kind soll aber nicht etwa mit der Amme auf dem gleichen Lager liegen, damit diese es nicht im Schlafe erdrücke.

Ausdrücklich warnt ferner Soranus[3]) vor zu häufiger Stil-

[1]) l. c., S. 275 ff.
[2]) l. c., S. 279 ff.
[3]) l. c., S. 281.

lung des Kindes, namentlich Nachts. Andererseits aber soll die Amme dem Säugling nicht auf einmal zu viel Nahrung geben. Auch soll sie sich nicht durch Weinen des Kindes sofort bewegen lassen, ihm die Brust zu reichen, sondern erst feststellen, ob wirklich Hunger oder nicht etwa andere Dinge — wie schlechte Lage, Ungeziefer, Kälte, Hitze oder sonstiges — die Ursache des Schreiens sind. Woran die Amme im einzelnen Falle diese Ursachen erkennt, gibt Soranus[1]) genau an.

Bewegung des Kindes unmittelbar nach der Nahrungsaufnahme soll vermieden werden, weil sonst leicht Erbrechen erregt wird. Wenn das Kind aber zu dieser Zeit andauernd weint, so soll die Amme es durch Tragen, Singen und Liebkosungen zu beruhigen suchen, nicht aber durch Schaukeln. Mit dieser Bewegung ist ebenso wie mit dem Wiegen der Kinder große Vorsicht zu üben.

Wenn das Kind nun heranwächst und selbst versucht, zu sitzen oder aufzustehen, so muß die Amme diese Bewegungen unterstützen, jedoch mit Vorsicht, damit nicht durch die vorzeitige Belastung der Beine und der Wirbelsäule Verkrümmungen entstehen.

In ähnlicher Weise gibt nun Soranus[2]) genaue Anweisungen über alle Teile der Pflege des gesunden Säuglings, über seine Entwöhnung und schließlich über seine Behandlung, wenn er erkrankt. Auch im letzteren Falle gibt er der Amme als der berufenen Pflegerin des Säuglings ganz bestimmte Vorschriften namentlich über die bei dem Kinde zu beobachtende Diät.

Die Ärzte nach Soranus schließen sich, soweit sie sich überhaupt zu den soeben behandelten Fragen äußern, in allen wesentlichen Punkten seinen autoritativen Vorschriften an, nicht minder auch die meisten Laienschriftsteller, welche über die Säuglingspflege gehandelt haben[3]).

[1]) l. c., S. 282 f.

[2]) l. c., S. 287 ff.

[3]) Vgl. z. B. Galen (Ed. Kühn) X, S. 47 u. ö.; Oribasius (Ed. Bussemak.-Daremb.) III, S. 128; Paulus von Aegina I, 3 und 5; Plutarch, De educ. puerorum V u. a. m.

VI. Die soziale und rechtliche Stellung der Amme.

In der älteren griechischen Zeit scheint — wie bereits erwähnt wurde — der Beruf einer Amme fast ausschließlich von Sklavinnen ausgeübt worden zu sein. Aus diesem Grunde wird auch ihre Stellung im allgemeinen diejenige der Sklaven überhaupt gewesen sein, namentlich in den Fällen, wo die Amme das Kind zu sich ins Haus nahm und es gegen Entgelt aufzog. Und gerade diese Art von Ammen erfreuten sich wegen des rein materiellen Interesses, das sie häufig allein an dem Kinde bekundeten, nicht gerade des besten Rufes und geringer Achtung. Auf der anderen Seite aber führte doch auch nicht selten der Umstand, daß die Pflege der ersten Jahre des Kindes so sehr der Amme anheim fiel, zwischen beiden ein förmliches Pietätsverhältnis[1]) herbei, das manchmal lange über die Kindesjahre hinaus dauerte und namentlich, wenn der Pflegling ein Mädchen war, die Amme mehr als Vertraute denn als Dienerin erscheinen ließ.

Dieses dauernde Vertrauens- und Pietätsverhältnis der Amme namentlich zu den weiblichen Zöglingen ist in Poesie und Kunst oft dargestellt worden und findet auch durch die zahlreichen, den Ammen von ihrem Pflegling gesetzten Grabmälern seinen Ausdruck. Die Amme war besonders in der Tragödie als Vertraute eine stehende Figur geworden, und wir finden sie häufig bei Liebeshändeln geschäftig, wie bei Phaidra und Hippolytos, Pelops und Hippodameia, Jason und Medeia, Adonis und Aphrodite. Dann sieht man sie aber auch bei allen Begebenheiten gegenwärtig, welche die Familie und besonders die Frauen angehen, beim Tode der Alkestis, der Niobiden, der Klytaimnestra, ebenso bei der Geburt der Dioskuren. Auch bei nicht mythologischen Familienszenen erscheint sie mit der Kinderwartung beschäftigt. In allen

[1]) Hermann, Lehrb. d. griech. Antiquitäten, IV, 3. Aufl., S. 287.

diesen ist sie durch das Kopftuch bezeichnet, welches als eine bequeme Haartracht galt und überhaupt der Amme zukam[1]).

Es kam aber auch vor, daß Frauen aus altbürgerlichen Familien durch wirtschaftliche Bedrängnis sich gezwungen sahen, einen lohnenden Erwerb zu ergreifen. Und es müssen Fälle, in denen eine Bürgerin sich gegen Entgelt als Amme vermietete, nicht gar zu selten gewesen sein. Freilich konnte bei solchen Frauen — wie uns Demosthenes (XLVII, 55) überliefert — das Bürgerrecht angezweifelt werden.

Über die rechtliche Stellung der Amme ist uns aus altgriechischer Zeit sonst kaum etwas bekannt. Dagegen geben uns die zahlreichen — bereits erwähnten — Papyrus-Urkunden der hellenistisch-römischen Epoche mancherlei interessante und ins einzelne gehende Aufschlüsse darüber.

Die gegenseitigen rechtlichen Verpflichtungen der Amme und der Eltern oder der sonstigen gesetzlichen Vertreter des zu pflegenden Kindes scheinen regelmäßig in einem schriftlichen Vertrage festgesetzt worden zu sein. Sie sind zwar durchaus nicht immer die gleichen. Doch lassen sich gewisse, immer wiederkehrende Grundsätze in diesen Abmachungen erkennen.

Bei den Verpflichtungen der Amme handelt es sich der Hauptsache nach um Berücksichtigung der bereits erwähnten ärztlichen Forderungen, die man überhaupt an eine gute Amme stellte, daneben spielen jedoch noch andere Dinge eine Rolle.

Bei einer reinen und unverdorbenen Milch[2]) — verdorbene Milch ist ein Grund zum Bruch des Vertrages — soll sie sich während der ausgemachten Stillperiode des geschlechtlichen Verkehrs enthalten und darf nicht schwanger werden. Sie muß die Stillzeit einhalten, darf sie nicht unterbrechen und muß dem Kinde eine angemessene Pflege angedeihen lassen; zur Pflege erforderliche und ihr anvertraute Sachen halte sie in einem guten Zustande und gebe sie unbeschädigt am Ende der Stillzeit zurück, eventuell muß sie Ersatz dafür leisten. Ein anderes Kind daneben zu säugen, ist unstatthaft. Jedoch beschränkt sich in einem Falle diese Verpflichtung auf die ersten 9 Monate, während es ihr nach-

[1]) Jahn, O., Archäologische Beiträge, Berlin 1847, S. 355, Anm. 9.

[2]) Schubart, W., Die Amme im alten Alexandrien (Jahrbuch für Kinderheilkunde und physische Erziehung, 1909, S. 91).

her freigestellt wird. Offenbar neigen die gewerbsmäßigen Ammen dazu, mehrere Kinder gleichzeitig zu übernehmen, um mehr Geld zu verdienen.

Im Falle des Ablebens des anvertrauten Säuglings muß sie ein anderes Kind dafür übernehmen und es säugen, ohne etwas dafür zu verlangen.

Zwei- bis dreimal soll sie sich monatlich dem Mietsherrn vorstellen; auf diese Weise konnte man sich bald davon überzeugen, ob sie brauchbar war und ihren Pflichten sorgfältig nachkam.

Schließlich ist die Amme verpflichtet, das Kind am Ende der Stillzeit der Milchnahrung entwöhnt und wohlgepflegt wieder zurückzugeben, und ausdrücklich zu erklären, daß sie keinerlei weitere Forderungen an den Mietsherrn zu stellen hat.

Als Entgelt für ihre Leistungen wird der Amme folgendes zugesichert:

Vorausgesetzt, daß sie sämtlichen Verpflichtungen nachkommt, darf ihr das Kind während der ausbedungenen Zeit nicht entzogen werden, am Schluß derselben ist ihr ferner der Rest ihres Lohnes auszuzahlen; die erste Hälfte bekommt sie bereits pränumerando. Als Lohn erhält sie Nährgeld und Öl; auch Kleidung wird öfters bezahlt. Genauer drücken sich die altbabylonischen Täfelchen aus, wenn sie den Säugelohn neben Kost, Salböl und Kleidung ausdrücklich nennen; sie zeigen auch, daß das Öl — in Alexandrien pflegt man monatlich zwei Kotylen zu geben — zum Salben bestimmt ist. Man zahlt monatlich, aber häufig im Anfang pränumerando für eine Reihe von Monaten, weil die Amme unbemittelt war und einen Vorschuß brauchte. Das Nährgeld schwankt in Alexandrien zwischen 8 und 12 Silberdrachmen; im letzteren Falle ist das Öl eingerechnet.

In einigen späteren Urkunden[1]) begegnen wir erheblich höheren Sätzen, z. B. 200—500 Drachmen jährlich; der Grund lag vielleicht in der Entwertung des Geldes, vielleicht an einer Steigerung der Lebensmittelpreise.

Unter den Papyri[2]) finden wir gelegentlich Aktenstücke, in denen an Zahlungsstatt eine regelmäßige Tageslieferung von

[1]) Vgl. Schubart, l. c., S. 94.

[2]) Vgl. Karl Sudhoff, Ärztliches aus griechischen Papyrus-Urkunden, (Studien zur Geschichte der Medizin), Heft 5, 6, S. 150ff.

bester Kuhmilch ausbedungen wird, wie in einer Berliner Urkunde aus dem Jahre 13 v. Chr. im März, zur Tilgung eines baren Darlehens die tägliche Lieferung eines Kruges von 18 Kotylen bester Kuhmilch unter hoher Konventionalstrafe bei unpünktlicher Lieferung.

Bei Zahlungsunfähigkeit[1]) ist die Amme berechtigt, das Kind als Entschädigung zu behalten. Ein Rechtsstreit aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. zeigt, daß gelegentlich Ansprüche auf das Kind von der Amme erhoben werden konnten.

Vertragsbruch wurde beiderseits bestraft. Ich will mich damit begnügen, zum Schluß hier einen Vertrag, in dem auch dieser Punkt Erwähnung findet, wiederzugeben[2]). Es handelt sich um einen Dokumentvertrag des M. Aemilius mit Theodote, der als Weibervormund und Bürge ihr Mann Sophron zur Seite steht, geschlossen in Alexandrien im Februar—März des Jahres 13. v. Chr.

»Theodote erklärt sich bereit, für die Zeit von 18 Monaten vom Psamenoth (ägyptischer Monat = 25. Februar—26. März) des gegenwärtig 17. Jahres des Cäsar an, das aufgenommene Sklavenkind des Marcus, den Säugling Tyche, welches er ihr eingehändigt hat, außerhalb bei sich in der Stadt zu ernähren und mit ihrer eigenen reinen und unverdorbenen Milch zu säugen, wofür sie monatlich als Lohn für die Milch und die Nahrung samt Öl 8 Silberdrachmen empfängt. Hiervon hat Theodote durch Sophron als Bürgen von M. von Hand zu Hand auf die vorstehenden 18 Monate das Nährgeld für 9 Monate, insgesamt 72 Drachmen, erhalten. Sollte innerhalb dieser Monate dem Kinde etwas menschliches widerfahren, so wird Th. ein anderes Kind aufnehmen, nähren, säugen und es dem M. ebenfalls für 9 Monate zur Verfügung stellen, ohne etwas dafür zu empfangen, weil sie ein unsterbliches Kind zu nähren übernommen hat. Sie soll den noch übrigen Nährgeldern entsprechend sich selbst und dem Kinde eine angemessene Pflege angedeihen lassen, die Milch nicht verderben, nicht beim Manne liegen, nicht schwanger werden und kein anderes Kind daneben säugen; was sie empfangen hat oder was ihr anvertraut worden ist, soll sie unbeschädigt erhalten und zurückgeben, wenn man es ihr abfordert, oder den Wert eines jeden er-

[1]) Vgl. Schubart, l. c., S. 95.
[2]) Vgl. Schubart, l. c., S. 86ff.

statten, abgesehen von augenscheinlicher Vernichtung, bei deren Offenbarwerden sie frei ausgehen soll, und sie soll die Ernährung innerhalb der Zeit nicht aussetzen.

Wenn sie aber etwas hiervon übertritt, so sollen sie und Sophron abgeführt werden dürfen und festgehalten werden, bis sie abzahlen, was sie an Nährgeld und sonst empfangen haben mit Zuschlag der Hälfte, sowie den Schaden und die Ausgaben und dazu 300 Silberdrachmen. Die Eintreibung soll stattfinden an ihnen beiden, die für einander Zahlungsbürgen sind, an jedem einzelnen und von welchem von beiden er will, sowie an ihrer ganzen Habe, wie auf Grund eines Prozesses. Und kein Pfand, das sie etwa dafür bieten, noch irgendein Schutz soll dagegen gelten. Wenn sie aber alles erfüllt, soll auch M. Aemilius ihr das monatliche Nährgeld für die übrigen 9 Monate gewähren und soll ihr das Kind innerhalb dieser Zeit nicht entziehen oder auch seinerseits die gleiche Strafe Geld zahlen. Theodote aber wird sich mit dem Kinde dem M. monatlich dreimal (oder zweimal) [Lücke!] zur Besichtigung vorstellen.«

Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. Von Prof. **H. Haeser** in Breslau. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. 3 Bände. 1875—1882. Preis: 60 Mark.

Grundriß der Geschichte der Medizin. Von Professor **H. Haeser** in Breslau. 1884.
Preis: 7 Mark, geb. 8 Mark.

Handbuch der Geschichte der Medizin. Begründet von Dr. med. **Th. Puschmann,** weiland Professor an der Universität Wien, bearbeitet von hervorragenden Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. med. **Max Neuburger,** Professor an der Universität in Wien und Dr. med. **Julius Pagel,** Professor an der Universität in Berlin. Drei Bände. Preis: broschiert 60 Mark, geb. 67 Mark.

Inhalt:

Erster Band: **Altertum und Mittelalter.** 1902. Einzelpreis: 20 Mark, geb. 22 Mark.
Zweiter Band: **Neuere Zeit. I.** 1903. Einzelpreis: 25 Mark, geb. 27 Mark 50 Pf.
Dritter Band: **Neuere Zeit. II.** 1905. Einzelpreis: 30 Mark, geb. 32 Mark 50 Pf.

Ausführlicher Prospekt mit Inhaltsverzeichnis kostenfrei.

Deutsche medizin. Wochenschrift, Nr. 21 vom 22. Mai 1902:

Und somit sei das große Unternehmen allen aufs wärmste empfohlen, die Sinn für historische Betrachtungen haben, die die Medizin als eine organisch entwickelte Wissenschaft und Kunst ansehen, die darüber klar sind, daß die Zukunft einer Wissenschaft auf ihrer Vergangenheit beruht.

Theodorus Priscianus und die römische Medizin. Von Dr. med. et jur. **Theodor Meyer,** a. o. Professor für Geschichte der Medizin an der Universität Jena. 1909.
Preis: 7 Mark, geb. 8 Mark.

Wochenschrift für klassische Philologie, 1910, Nr. 2:

Meyer, dem wir bereits eine vorzügliche Habilitationsschrift über den ärztlichen Stand im alten Rom verdanken, hat sich inzwischen dem Spezialstudium des Priscianus gewidmet und unterbreitet hiermit seine Ergebnisse der Öffentlichkeit. Einleitungsweise gibt M. einen kurzen Abriß über den Stand der römischen Medizin bis zu Priscianus, charakterisiert in großen Umrissen ihre literarischen Arbeiten und widmet dann ein zweites Kapitel dem Leben und den Schriften des Priscianus selbst, wobei er genauer auf dessen Ansichten über die einzelnen Krankheiten eingeht. Dieser Inhaltsanalyse schließt sich dann eine genaue deutsche Übersetzung des ganzen Werkes an mit zahlreichen Fußnoten, in denen hauptsächlich die Parallelstellen aus anderen wichtigeren Schriftstellern, Plinius, Dioskurides, Galen, Oribasius und anderen herangezogen werden. Die von Priscianus verwandten Arznei- und Nahrungsmittel sind in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt. Den Beschluß der Ausgabe machen brauchbare Sachregister der deutschen und lat.-griechischen Termini. Die mühevolle und korrekte Übersetzung bildet einen sehr verdienstvollen Beitrag zur Kenntnis der mittelalterlich-römischen Medizin. Die ganze Arbeit M.s verdient rückhaltlose Anerkennung. Pagel.

Die Rezeptsammlung des Scribonius Largus. Eine kritische Studie. Von Dr. phil. **Wilhelm Schonack.** 1912. Preis: 3 Mark.

Inhalt: Einleitung. — I. Abschnitt: Der Verfasser. 1. Geburtsort. 2. Name. 3. Lebenszeit und Stellung. — II. Abschnitt: Das Werk. 1. Seine Schriften. 2. Die Sprache des Grundtextes der „Compositiones". 3. Der Stil. 4. Die Disposition. 5. Die chirurgischen Rezepte. 6. Die Dosierung. 7. Die Quellen. a) Griechische Ärzte. b) Römische Ärzte. c) Einiges über das Verhältnis des Scribonius zu Nikander. *α*) Nikanders Schriftstellerei. *β*) Nikanders Theriaka und die „Compositiones". *γ*) Nikanders Alexipharmaka und die „Compositiones". d) Volks- und abergläubische Mittel. 8. Die Stellung des Scribonius innerhalb der antiken Medizin. — III. Abschnitt: Die Überlieferung. 1. Handschriften. 2. Ausgaben. 3. Übersetzungen. — Schluß. — Namenregister.

Die Rezepte des Scribonius Largus. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt und mit ausführlichem Arzneimittelregister versehen. Von Dr. phil. **Wilhelm Schonack.** (Gedruckt mit Unterstützung der Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig.) 1913. Preis: 6 Mark.

Joseph Servatius von d'Outrepont

Ein Lebensbild

Von **Dr. Georg Burckhard**

a. o. Professor für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Würzburg

Mit drei Porträts und einem Stammbaum

1913. Preis: 6 Mark.

Einem Altmeister der Entbindungskunst, einer Zierde der Würzburger Hochschule ein Denkmal zu setzen, ist der Zweck dieses Buches. Gar zu rasch vergißt unsere schnell lebende Zeit die Verdienste der Vorfahren, zu wenig ist die Geschichte der einzelnen Disziplinen sowohl als der Medizin im ganzen auch den engeren Fachgenossen bekannt. Ein tieferes Studium derselben kann nur von Nutzen sein. Auf dem Gebiete der damals verhältnismäßig noch jungen Geburtshilfe war d'Outrepont eine anerkannte Größe; er war seiner Vorgänger und Nachfolger in jeder Weise würdig.

Semmelweis' gesammelte Werke.

Herausgegeben und zum Teil aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. **Tiberius von Györy,** Privatdozent an der Universität zu Budapest. Mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Mit dem Porträt von Semmelweis und einer Abbildung seines Grabmals. (604 S. gr. 8°.) 1905. Preis: 12 Mark.

Inhalt: Tractatus de vita plantarum (Dissertatio inauguralis). — Die ersten Bekanntmachungen der Semmelweisschen Lehre durch Ferdinand Hebra, C. H. F. Routh, Carl Haller und Joseph Skoda. — Semmelweis' Vortrag über die Genesis des Puerperalfiebers. — Semmelweis' Abhandlungen und Werk über das Kindbettfieber. Die Ätiologie des Kindbettfiebers. Der Meinungsunterschied zwischen mir und den englischen Ärzten über das Kindbettfieber. Die Atiologie, der Begriff und die Prophylaxis des Kindbettfiebers (Hauptwerk). Die offenen Briefe an die Professoren der Geburtshilfe: J. Spaeth, F. W. Scanzoni und E. C. J. v. Siebold. Offener Brief an sämtliche Professoren der Geburtshilfe. Der Verein St. Petersburger Ärzte über die Ätiologie und die prophylaktische Behandlung des Kindbettfiebers. — Semmelweis' gynäkologische Aufsätze: Über einen seltenen Fall von sackartiger Ausbuchtung des schwangeren Gebärmutterhalses. Exstirpation und Neubildung eines Ulterusfiroids; Schwangerschaft mit normalem Verlauf. Siebenmonatsgeburt nebst Polypus uteri fibrosus von enormer Größe. Ältere und neuere Theorien über die Menstrualblutung. Die Menstruation und ihre Anomalien. Die operative Behandlung der Ovariencysten. — Anmerkungen des Herausgebers.

Geschichte der Geburtshilfe.

Von Dr. **Heinrich Fasbender,** a. o. Professor an der Universität Berlin. 1906. Preis 25 Mark.

Mitteil. zur Geschichte der Medizin u. d. Naturwissensch., 1906, Nr. 19:

Mit wie großen Erwartungen Ref. an dies Werk Fasbenders herangegangen ist, wissen die Leser dieser Zeitschrift (vgl. S. 141 dieses Bandes) und in der Tat, wer Fasbenders vor 9 Jahren erschienene Arbeit „Entwicklungslehre, Geburtshilfe und Gynäkologie in den Hippokratischen Schriften" mit all ihrer exakten Quellenerforschung und mit ihrer souveränen Durchdringung und Beherrschung des Stoffes und mit ihrer klaren Herausarbeitung der historischen Zusammenhänge und Entwicklungsergebnisse wirklich kennen gelernt hatte, der mußte das Größte erwarten von einer durch Fasbender zum Abschluß gebrachten Darstellung der gesamten Geschichte der Geburtshilfe! Und selten sind so hochgespannte Erwartungen mir in gleichem Maße erfüllt worden, wie durch dieses Buch Heinrich Fasbenders — mit diesem Buche rückt sein Verfasser in die erste Reihe der Geschichtsschreiber der Medizin! Dieser Neubau der Geschichte der Geburtshilfe von Grund auf ist ein so prachtvolles Stück Arbeit, daß man wirklich nicht weiß, was man mehr bewundern soll, diese stupende Gründlichkeit in der Aufarbeitung des unendlichen Materials oder die feste Zügelführung in der Leitung der Darstellung aufs Ganze oder die Treffsicherheit in der Herausschälung des Wesentlichen in der Entwickelung oder die weise Ökonomie im Ausbau der einzelnen Abschnitte oder die selbstverständliche Schlichtheit der Darstellung, die ganz hinter dem Zwecke der Tatsachenschilderung in der Entwickelung zurücktritt, die jeden Schmuck herb verschmäht, wie um des todernsten Gegenstand willen, wo immer zwei Leben mindestens auf dem Spiele stehen. So untersucht, so gestaltet, so schreibt die vollendetste Meisterschaft!

Hofbuchdruckerei Rudolstadt